

Mitteilung des Senats vom 19. Oktober 1999

„Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit — Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung Jugendlicher“ durch die SPD/Grüne Bundesregierung

Quantitative und qualitative Bilanz dieses Sonderprogramms für Bremen

Die Fraktion der SPD hat unter Drucksache 15/56 eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die Große Anfrage wie folgt:

1. a) Wie hat dieses Sonderprogramm den Bremer Arbeitsmarkt quantitativ entlastet?

In den Arbeitsamtsbezirken Bremen und Bremerhaven sind von Januar bis September 1999 insgesamt 1.983 Jugendliche in Maßnahmen des Sofortprogramms eingetreten. Die Jugendarbeitslosigkeit im Land Bremen konnte durch das Sofortprogramm des Bundes dadurch wesentlich verringert werden.

Der Senat weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass durch das Sofortprogramm in einem nicht unerheblichen Maße auch Jugendliche erreicht werden, die bei den Arbeitsämtern nicht als Arbeitslose registriert waren. Von den insgesamt 1.983 Maßnahmeteilnehmern waren lediglich 662 (33 %) arbeitslos gemeldet. Eine Quantifizierung der Entlastungswirkung bei der Arbeitslosigkeit Jugendlicher ist daher nicht möglich.

1. b) In welche Maßnahmen, und in welcher Anzahl sind die jeweiligen Jugendlichen vermittelt worden?

Die Aufgliederung der Jugendlichen auf einzelne Maßnahmen des Sofortprogramms ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht:

Maßnahmeart gem. Richtlinie zum Programm	Teilnehmer		Summe
	Arbeitsamtsbezirk Bremen	Arbeitsamtsbezirk Bremerhaven	
Artikel 3: Trainingsprogramm für noch nicht vermittelte Bewerber	315	40	355
Artikel 4: Berufsausbildung in außer- betrieblichen Einrichtungen	292	143	435
Artikel 5: Nachholen des Hauptschul- abschlusses	75	—	75
Artikel 6: Arbeit und Qualifizierung für (noch) nicht ausbildungsgerechte Jugendliche AQJ	482	—	482
Artikel 7: Nach- und Zusatzqualifizierung/ Weiterbildung	164	147	311
Artikel 8: Lohnkostenzuschüsse für arbeitslose Jugendliche	95	76	171

Artikel 9: Qualifizierung — ABM	14	49	63
Artikel 10: Beschäftigungsbegleitende Hilfen	—	—	—
Artikel 11: Betreuungsmaßnahmen	82	9	91
Summe	1519	464	1983

2. In welchem Maße sind die in dem Sonderprogramm genannten Zielgruppen (junge Frauen, Ausländer, Benachteiligte, Behinderte) berücksichtigt worden?

An den Maßnahmen des Sofortprogramms sind Zielgruppen wie folgt beteiligt:

Zielgruppe	Arbeitsamtsbezirk Bremen	Arbeitsamtsbezirk Bremerhaven
Eintritte insgesamt	1.519	464
darunter:		
Frauen	680 (44,8 %)	213 (45,9 %)
Ausländer	261 (17,2 %)	54 (11,6 %)
Benachteiligte	240 (15,8 %)	139 (30,0 %)
Behinderte	30 (2,0 %)	16 (3,4 %)

3. Wie viel Teilnehmer sind durch das Programm auf a) betriebliche und b) außerbetriebliche Ausbildungsplätze vermittelt worden?

Durch das Sofortprogramm sind im Arbeitsamtsbezirk Bremen 292 Jugendliche in außerbetrieblicher Berufsausbildung sowie 80 Jugendliche in betriebliche Ausbildung vermittelt worden. Im Arbeitsamtsbezirk Bremerhaven sind 143 Jugendliche in außerbetriebliche Ausbildungsstellen vermittelt worden. Für die Vermittlung in betriebliche Ausbildung liegen nach Angaben des Arbeitsamtes Bremerhaven keine Daten vor.

4. Wie hoch ist die Abbrecherquote in diesem Programm, und wie verteilt sich diese Quote auf die unterschiedlichen Maßnahmen?

Die auf die unterschiedlichen Maßnahmen des Sofortprogramms bezogene Abbrecherquote in den Arbeitsamtsbezirken Bremen und Bremerhaven stellt sich wie folgt dar:

Maßnahmeart gem. Richtlinie zum Programm	Abbrecherquote	
	Arbeitsamtsbezirk Bremen	Arbeitsamtsbezirk Bremerhaven
Artikel 3: Trainingsprogramm für noch nicht vermittelte Bewerber	27 %	30 %
Artikel 4: Berufsausbildung in außer- betrieblichen Einrichtungen	16,4 %	35,7 %
Artikel 5: Nachholen des Hauptschul- abschlusses	21,3 %	—
Artikel 6: Arbeit und Qualifizierung für (noch) nicht ausbildungsgerechte Jugendliche AQJ	42,1 %	—
Artikel 7: Nach- und Zusatzqualifizierung/ Weiterbildung	20,5 %	21,1 %
Artikel 8: Lohnkostenzuschüsse für arbeitslose Jugendliche	5,3 %	6,6 %
Artikel 9: Qualifizierung — ABM	—	15,6 %

Der Senat weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Abbrecherquote nicht zwingend ein Beleg für eine erfolglose Teilnahme ist. Auch erfolgreiche Wechsler, z. B. aus einer Maßnahme des Sofortprogramms in eine betriebliche Ausbildung, werden in die Quote mit einbezogen. Eine Differenzierung der Abbrecherquote nach den unterschiedlichen Gründen ist nach den vorliegenden Daten der Arbeitsämter Bremen und Bremerhaven nicht möglich.

5. Welche Konsequenzen ergeben sich aus den bisherigen Erfahrungen für die künftige Weiterentwicklung des Programms?

Aufgrund des bisherigen Programmverlaufs begrüßt der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales die Absicht der Bundesregierung, das Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit um ein weiteres Jahr zu verlängern. Seiner Auffassung nach hat das Sofortprogramm in 1999 wesentlich zu einer Verbesserung der Arbeitsmarktsituation für Jugendliche im Land Bremen beigetragen.

Unabhängig davon wird sich der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales bei der Fortsetzung des Programms für eine inhaltliche Weiterentwicklung einsetzen. Dies gilt insbesondere für eine bessere zeitliche Verknüpfung der Förderzeiträume einzelner Maßnahmen mit dem Beginn des Ausbildungsjahres. Ziel muss nach Auffassung des Senators für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales ein nahtloser Übergang der Teilnehmer in Ausbildungsverhältnisse sein. Darüber hinaus hält es der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales u. a. für notwendig, dass für Jugendliche, die nicht für eine Berufsausbildung in Frage kommen, die Aktivitäten zur Vermittlung in Arbeitsstellen durch eine stärkere Inanspruchnahme der Möglichkeiten des Sofortprogramms (z. B. Lohnkostenzuschüsse für Jugendliche) intensiviert werden.